



Gemeinde Stötten a.Auerberg

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Stötten a.Auerberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.06.2024 die

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stötten a.Auerberg (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

beschlossen.

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stötten a.Auerberg (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg, Füssener Str. 11, 87675 Stötten a.Auerberg, während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Stötten a.Auerberg, den 06.06.2024
Gemeinde Stötten a.Auerberg

Michael Neumann
Erster Bürgermeister



Dienstsiegel

angeschlagen am: 06.06.2024
abgenommen am: 21.06.2024